



**Nachfolgend genannte
Coronaschutzmaßnahmen
gelten in der
Karl-Krüger-Halle Veltheim
und sind bitte einzuhalten!**

Zutritt nur mit 3G-Nachweis:

- **GEIMPFT** (vollständiger Impfschutz) oder
- **GENESEN** oder
- **GETESTET** (negativer Antigen-Schnelltest, nicht älter als 48 Stunden)

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund des Alters als getestete Personen lt. CoronaSchVO NRW.

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren ist ein Schülerschein oder eine Schulbescheinigung als Nachweis erforderlich.

Gastmannschaften und Schiedsrichter haben ihren jeweiligen 3G-Nachweis wie jeder Zuschauer auch vor dem Spiel am Eingang nachzuweisen. Dies ist zeitlich bei der Ankunft bitte zu berücksichtigen. Die entsprechenden Nachweise können sowohl digital z. B. über die Corona-Warn-App oder CovPass vorgezeigt werden, als auch durch einen Impfpass, eine Impfbescheinigung oder einen Negativtestnachweis in ausgedruckter Form. Laut CoronaSchVO NRW ist ein solcher Nachweis nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweispapier gültig (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.). Bitte denkt daran!

>> Wer keinen 3G-Nachweis vorzeigt, erhält keinen Zutritt zur Halle! <<

In der KKH gilt Maskenpflicht (med. Maske oder FFP2), außer am Sitz- oder Stehplatz. Die Plätze auf der Tribüne können frei gewählt werden. Aufgrund der 3G-Regelung ist die Einhaltung eines Mindestabstands rechtlich nicht erforderlich, allerdings empfehlenswert!

Solltet Ihr typische Corona-Krankheits-Symptome bei euch feststellen ist es selbstverständlich, dass Ihr bitte zu Hause bleibt.

Die o. g. Regelungen spiegeln die aktuellen Vorschriften der CoronaSchVO NRW wieder und geben uns keinen anderen Handlungsspielraum.